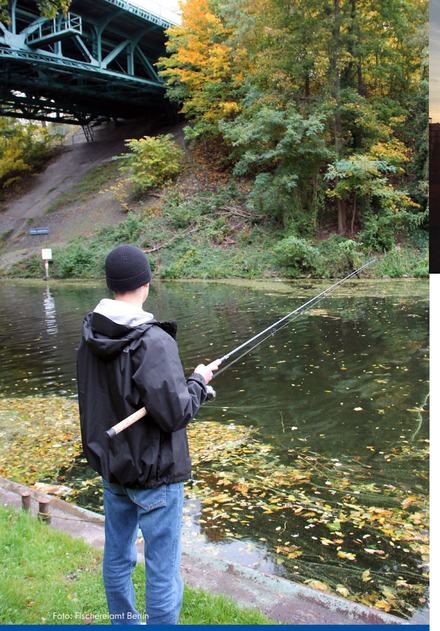


Foto: Fischereiamt Berlin

RICHTIGES FISCHEN

Wo gibt es Fischereischeine und Angelkarten?

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

www.berlin.de/sen/mvku

Berlin, 12/2025

BEI FISCHSTERBEN ANRUFEN:

Fischereiamt Berlin **030-30 06 99-0**

Wasserschutzpolizei (WSP)
Zentrale Vollzugsaufgaben **030-4664 75 14 00**
Gefährliche Güter/Umweltschutz

Ober- und Unterhavel
WSP - Wache West **030-4664 75 11 60**
Mertensstraße 140
13587 Berlin-Spandau

Innerstädtische Gewässer
WSP - Wache Mitte **030-4664 75 12 60**
Neues Ufer 1
10553 Berlin-Moabit

Gewässer im Südosten
WSP - Wache Ost **030-4664 75 13 60**
Baumschulenstraße 1
12437 Berlin-Treptow

Weitere Informationen
www.berlin.de/fischereiamt/

Fachliche Bearbeitung: Fischereiamt

Kontakt
fischereiamt@senmvku.berlin.de



Foto: Ralf Behnke

Liebe Anglerinnen und Angler,
die ersten Berliner waren Fischer. Damals war das Fischen lebensnotwendig, inzwischen ist es ein Teil der Freizeitgestaltung. Wir wollen dafür sorgen, dass die Gewässer auf Dauer als Lebensraum der regionaltypischen Fische erhalten werden. Die Gewässer sollen sauber und artenreich und die Fische gesund und essbar sein.

Möglichst viele Berlinerinnen und Berliner sollen ihren Fischereiwünschen in der Stadt und ihrer Umgebung nachgehen können. Dafür muss das Land Berlin im Rahmen seiner Fischereipolitik die Voraussetzungen schaffen. In den fischereirechtlichen Gesetzen des Landes werden die nötigen Regelungen getroffen, beispielsweise für die Anerkennung des Berliner Fischereischeins in den anderen Bundesländern. Das ist mit dem Nachweis der Sachkunde für die Vergabe des Fischereischeins geschehen. Die Vorbereitungslehrgänge und die Anglerprüfungen werden von den anerkannten Landesverbänden der Angler durchgeführt. Durch sie erhalten die Angler eine qualifizierte Ausbildung im Umgang mit der Natur, wird ihr ökologisches Bewusstsein gestärkt und die nötige Sachkunde für die Behandlung ihres Fanges vermittelt.

In diesem Faltblatt finden Sie die wichtigsten Hinweise zum Angeln in Berlin.

Ihr Fischereiamt Berlin

Wo gibt es Fischereischeine und Angelkarten?

Wer in Berlin fischen möchte, muss außer Angelgerät zweierlei bei sich haben: eine **Angelkarte** und einen **Fischereischein**. Die Angelkarte sagt aus, in welchem Gewässer Sie fischen dürfen. Sie ist ein Vertrag mit dem Inhaber des Fischereirechts oder dem Pächter dieses Gewässers, der Ihnen damit dort das Angeln erlaubt.

Der Mitgliedsausweis eines Anglerverbandes allein genügt nicht; auch beim Fischen in Gewässern, die der Verband gepachtet hat, brauchen Sie eine Angelkarte.

DIE ANGELKARTE

Die Angelkarte enthält Auflagen, die jeweils auf die besonderen Verhältnisse des Gewässers bezogen sind, in dem Sie angeln wollen. Führen Sie ein Fangbuch und melden Sie am Jahresende Ihre Fänge den Fischereiberechtigten. Sie tragen damit zur Hege der Fischbestände bei.

Lesen Sie bitte Ihren Fischereierlaubnisvertrag (die Angelkarte) sorgfältig durch und halten Sie sich an die dort gesetzten Auflagen. Benutzen Sie nur die dort erlaubten Fanggeräte in der angegebenen Anzahl, Beschaffenheit und Beköderung. Beachten Sie die Gewässerbegrenzung Ihrer Erlaubnis und die geltenden Angelzeiten. Niemand darf an, auf oder in Gewässern, in denen er nicht zum Fischfang berechtigt ist, Fischereigeräte fangfertig mit sich führen. Fische im Sinne des Landesfischereigesetzes sind auch deren Laich, Neunaugen, Krebse, Muscheln und Fischnährtiere.

Die Angelkarte kann nur erworben werden, wenn Sie einen gültigen Fischereischein haben und vorlegen.

Wer ohne gültige Angelerlaubnis angelt, die Auflagen in der Angelkarte nicht einhält oder auf andere Weise Fische fängt, begeht Fischwilderei und verübt damit eine Straftat! Wer ohne gültigen Fischereischein angelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

WAS SIE BRAUCHEN, WENN SIE EINEN FISCHEREI-SCHEIN BEANTRAGEN

- Nachweis der bestandenen Anglerprüfung oder vergleichbarer Prüfung oder
- Fischereischein oder Mitgliedsausweis eines Anglerverbandes aus der Zeit vor dem 30. April 1995
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (höchstens ein Jahr alt)
- Passbild
- Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mit Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten (Vorder- und Rückseite)

FISCHEREISCHEINE GIBT ES IM FISCHEREIAMT

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
9.00 bis 13.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Dienstgebäude in der
Havelchaussee 149/151
14055 Berlin-Charlottenburg,
Telefon: 030-300 699 0
Buslinie M49, Haltestelle Stößenseebrücke

Wartezeiten

Die durchschnittliche Wartezeit beträgt: **15 Minuten**
Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Vorgang beträgt: **5 Minuten**
An Tagen mit hohem Besucherandrang in den Monaten März bis Juni ist mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 1 Stunde zu rechnen.

Unser Tipp:

- **Legen Sie Ihren Besuchstag auf einen Montag oder Freitag.**
- **Kommen Sie in den Monaten Juli bis Februar.**
- **Kommen Sie rechtzeitig vor den Feiertagen.**

Internet

www.berlin.de/fischereiamt/angelfischen/

DIE ANGLERPRÜFUNG

Den Fischereischein A erhält nur, wer nach einem Vorbereitungslehrgang von mindestens 30 Stunden Dauer eine Anglerprüfung bestanden hat. In der Prüfung sind ausreichende Kenntnisse auf folgenden Gebieten nachzuweisen: Allgemeine Fischkunde und -hege; spezielle Fischkunde; Pflege der Fischgewässer; Gewässerkunde und einschlägige Fragen der Gewässerökologie sowie über Pflanzen- und Tierarten im und am Gewässer; Fanggeräte und deren Gebrauch; Behandlung gefangener Fische; einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere fischereiliche, wasser-, tierschutz-, tierseuchen- und naturschutzrechtliche Vorschriften. Zur Anglerprüfung kann zugelassen werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet und am Vorbereitungslehrgang vollständig teilgenommen hat.

Vorbereitungslehrgänge mit anschließenden Anglerprüfungen werden durchgeführt vom:
Verband Deutscher Sportfischer,
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Straße 46
13587 Berlin-Spandau
Telefon: 030-782 05 75
Internet: www.vdsfberlinbrandenburg.de
E-Mail: info@vdsfberlinbrandenburg.de
Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Deutschen Anglerverband Landesverband Berlin e.V.
Hausburgstraße 13
10249 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030-427 17 28
Internet: www.landesanglerverband.berlin
E-Mail: dav@landesanglerverband.berlin
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr

DER FISCHEREISCHEIN

Es gibt drei verschiedene Fischereischeine:

- den Fischereischein A für Angler,
- den Fischereischein B für Berufsfischer,
- den Jugendfischereischein für Jugendliche ab zwölf Jahre

Fischereischein A

Wer seinen Hauptwohnsitz in Berlin hat und in den Berliner Gewässern angeln möchte, muss einen Berliner Fischereischein A beantragen. Dafür ist grundsätzlich das erfolgreiche Ablegen einer Anglerprüfung erforderlich. Sportfischer-, Fischer- und Anglerprüfungen, die in einem anderen Bundesland nach den dort geltenden Vorschriften abgelegt worden sind, werden gleichgestellt. Seit dem 8. Juni 2000 erhält auch der einen Fischereischein, der einen abgelaufenen Fischereischein mit Ausstellungsdatum vor dem 30. April 1995 besitzt oder aus dieser Zeit einen Mitgliedsausweis von einem Anglerverband vorweisen kann.

Innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten vor – bis sechs Monaten nach Ablauf der Gültigkeit kann der Fischereischein A einmalig verlängert werden. Anderenfalls wird ein neues Dokument ausgestellt.

Fischereischein B

Dieser Schein ist Berufsfischern vorbehalten, die eine Berufsausbildung als Fischer oder eine fischereiwissenschaftliche Ausbildung durchlaufen haben oder die mindestens zehn Jahre lang Erwerbsfischerei betrieben haben.

Jugendfischereischein

Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren können ohne Anglerprüfung einen Jugendfischereischein erwerben. Dieser gilt ein Jahr und höchstens bis zum Tag vor dem 18. Geburtstag.

Jugendliche mit diesem Schein brauchen außerdem eine Angelkarte, eine Mitgliedschaft im Angelverein und einen Nachweis über die sachkundige Einweisung durch einen Fischereischein A- oder B-Inhaber, um mit der Friedfischangel zu fischen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

Welche Fischarten gibt es in Berlin?

DIE FISCHEREIABGABE

Die Fischereiabgabe wird als Jahresmarke erworben und in den Fischereischein geklebt. Ohne diese Abgabe ist der Schein ungültig. Die Fischereiabgabe wird von jedem Fischereischeininhaber erhoben. Die Marken gelten ein Kalenderjahr und können von jedem frei und in beliebiger Anzahl beim Fischereiamt erworben werden. So können auch Fischereiorganisationen, Angelgerätehändler und andere Interessierte solche Marken beziehen und als Service für ihre Mitglieder oder Kunden zum Weiterverkauf vorrätig halten.

Ausgabestellen für Fischereiabgabemarken finden Sie auf den Innenseiten.

WAS KOSTET DER FISCHEREISCHEIN

Fischereischein	Geltungsdauer	Gebühr Erteilung	Gebühr Verlängerung	Fischereiabgabe (jährlich)
A	5 Jahre	27,00 €	13,50 €	21,00 €
A	1 Jahr	18,00 €	9,00 €	21,00 €
B	5 Jahre	27,00 €	13,50 €	135,00 €
Jugend	1 Jahr	10,00 €	5,00 €	4,00 €

Gemäß Verordnung zur Erhebung von Gebühren im Umweltschutz (Umweltschutzgebührenordnung - UGebO) vom 11. November 2008 (GVBl. S. 417) in der jeweils gültigen Fassung.

Wer seinen Hauptwohnsitz nicht im Land Berlin hat und den Fischereischein eines anderen Bundeslandes besitzt, ist von der Abgabe im Land Berlin befreit.

Das Land Berlin verwendet das Geld aus der Fischereiabgabe für Informationen über das Gebiet der Fischerei und die Förderung der Fischbestände. Es setzt die Mittel insbesondere dafür ein, die Bestände zu regulieren. Dafür werden die Lebens- und Umweltbedingungen der Fische und die Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Fischkrankheiten untersucht und die dazu erforderlichen fischereiwissenschaftlichen Begleituntersuchungen durchgeführt.

Die häufigsten Fischarten in Havel, Spree und Dahme sowie deren seenartigen Erweiterungen sind Plötze, Barsch, Rotfeder, Zander und Blei. Die Bestände von Aal, Hecht, Karpfen und Schleie werden durch Besatz mit Jungfischen gestützt. In geringerem Umfang sind folgende Fischarten zu finden: Aland, Güster, Quappe und Giebel.

Die Landseen haben recht unterschiedlich zusammengesetzte Fischbestände. Die häufigsten dort vertretenen Fischarten sind Plötze, Rotfeder, Schleie, Barsch, Hecht, Karausche und Giebel.

FANGVERBOTE

Aus Gründen der Arterhaltung gibt es für bestimmte gefährdete Fischarten ein Fangverbot. Zu den gefährdeten Kleinfischarten zählen Bitterling, Zwergstichling, Gründling, Moderlieschen, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Karausche. Sie dürfen weder gefangen noch als Köder benutzt werden. Solche unabsichtlich gefangenen Fische sind unverzüglich wieder schonend freizusetzen.

MINDESTMAßE UND SCHONZEITEN BEI FISCHEN

Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten der Anlage 1 zur Berliner Landesfischereiordnung. Gegebenenfalls können für Ihren Gewässerbereich erweiterte Mindestmaße und Schonzeiten gelten. Das ersehen Sie aus Ihrer Angelkarte. Gefangene Fische, die kleiner als das geltende Mindestmaß sind, gemessen vom Kopf bis zur Schwanzspitze, müssen unverzüglich schonend ins Fanggewässer zurückgesetzt werden. Gleiches gilt für Fische, die während ihrer Schonzeit gefangen werden.

KUNSTKÖDER

In den Berliner Gewässern ist der Einsatz von Kunstködern mit einer Gesamtlänge vom mehr als 2 Zentimeter im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. April eines jeden Jahres verboten. Diese gelten neben Köderfischen, Wirbeltier- und Krebsködern oder Teilen von diesen (Fetzenködern) als Raubfischköder.

Mit Kunstködern, deren Gesamtlänge nicht mehr als 2 Zentimeter betragen, kann das ganze Jahr über geangelt werden.

VERANTWORTUNG GEGENÜBER FISCHEN

Töten Sie Ihre Fischfänge sofort und tierschutzgerecht.

Sollen die mit der Handangel gefangenen Fische zur Frischhaltung als Lebensmittel oder aus Hegegründen über den Fang hinaus am Leben gehalten werden, verwenden Sie zur Hälterung bitte ausreichend große und geeignete Setzkescher. Wollen Sie einen Fisch in das Gewässer zurücksetzen, so lassen Sie ihn unmittelbar nach dem Fang ohne Zwischenhälterung mit der erforderlichen Schonung und Sorgfalt wieder frei.

UMGANG MIT NICHT HEIMISCHEN UND INVASIVEN ARTEN

In den letzten Jahrzehnten sind zunehmend nicht heimische und invasive Arten wie die Schwarzmundgrundel in den Berliner Gewässern nachgewiesen worden.

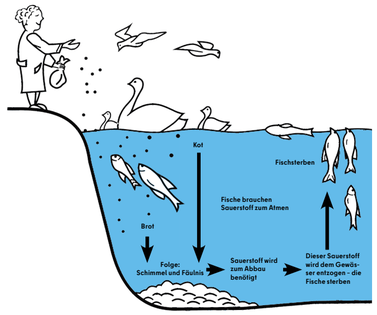
Wenn Sie eine solche Art fangen, müssen Sie das Tier aus Hegegründen entnehmen und tierschutzgerecht töten.



Foto: Holger Koppatsch

SPARSAM ANFÜTTERN

Verwenden Sie nur wenig Anfütterungsmaterial, damit die Fische die zugeworfene Nahrung auch fressen und nicht das meiste Futter nur zu Boden sinkt. Futter auf dem Gewässerboden ist für viele Fische uninteressant und wird kaum noch von ihnen aufgenommen. Es fault und entzieht allen im Wasser lebenden Tieren den Sauerstoff zum Atmen.



ANGELPLATZ SÄUBERN

Jeder Angler möchte einen sauberen Angelplatz. In der Praxis ist es jedoch häufig nicht so. Sammeln Sie bitte Ihren Abfall ein, nehmen Sie Ihre Angelhaken mit nach Hause. Abgerissene Angelsehnen und Angelhaken gefährden Tiere, insbesondere Schwäne. Entfernen Sie sorgfältig diese Dinge von Ihrem Angelplatz. Damit leisten Sie nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch zum positiven Bild des Anglers in der Öffentlichkeit.

UFER SCHONEN

Wählen Sie Ihren Angelplatz am Ufer so, dass die Pflanzenbestände an Land und im Wasser nicht darunter leiden. Röhricht betreten ist verboten! Angeln Sie vom verankerten Boot aus, so halten Sie bitte mindestens 10 Meter Abstand von den Röhricht- und Seerosenbereichen; damit vermeiden Sie Schäden.

Röhricht und Schwimmblattpflanzen sind wichtig für die Entwicklung der Fische. Sie sind Nahrungs-, Schutz- und Regenerationszone zugleich.

FISCHEREIAUFSICHT

Die Aufsicht über die Fischerei und die Fischbestände ist Landesaufgabe und wird von den Fischereibehörden wahrgenommen. Für die Fischerei zuständig ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die untere Fischereibehörde, das Fischereiamt, hat zur Ausübung der Fischereiaufsicht an die 80 Fischereiaufseher amtlich verpflichtet, die von den Fischereiberechtigten und Fischereipächtern bestellt wurden. Der Fischereiaufsicht sind auf Verlangen Fischereischeine, Angelkarten, Fische, Köder und Fanggeräte vorzuzeigen.

FISCHEREIGESETZGEBUNG IN BERLIN

In Berlin gelten das Berliner Landesfischereigesetz, das Landesfischereischeingesetz und die Berliner Landesfischereiordnung. Im Interesse der Erhaltung der Fischbestände bitten wir Sie dringend, diese Gesetze zu beachten. Die Gesetze wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin veröffentlicht:

- Berliner Landesfischereigesetz (LFischG)
 vom 19. Juni 1995 (GVBl. S. 358) zuletzt geändert durch Artikel XII des Gesetzes vom 11. Juli 2006 (GVBl. S. 819)
- Gesetz über den Fischereischein (Landesfischereischeingesetz - LFischScheinG)
 in der Fassung vom 15. September 2000 (GVBl. S. 464) zuletzt geändert durch Nummer 79 der Anlage zum Gesetz vom 4. März 2005 (GVBl. S. 125)
- Berliner Landesfischereiordnung (LFischO)
 vom 12. Dezember 2001 (GVBl. S. 700) zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Berliner Landesfischereiordnung vom 27. Oktober 2025 (GVBl. S. 551)

Die Gesetze im Wortlaut finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.berlin.de/fischereiamt/service/rechtsvorschriften/

Angelgewässer in Berlin

Angelkarten geben aus

1 Fischereiamt Berlin
Havelchaussee 149/151
14055 Berlin
Telefon: 030-300 69 914

2 Deutscher Anglerverband (DAV) LV Berlin e.V.*
Hausburgstraße 13
10249 Berlin
Telefon: 030-427 17 28

3 Anglerverein Berlin-Schöneberg e.V. c/o Jens Vöster
Hohenzollerndamm 37
10713 Berlin
info@anglerverein-berlin-schoeneberg.de

4 Anglerverein „Wels e.V.“
Am Bahnhof Westend 2, Aufgang 3
14059 Berlin

5 Angler-Verein Goldhaken e.V. Hermsdorf c/o Stefan Burandt
Am Freibad 3 (Vereinshaus)
13469 Berlin
Telefon: 030-403 33 93

6 Deutsche Schreberjugend Landesverband Berlin e.V.
Hermannstraße 186
12049 Berlin
Telefon: 030-300 99 152/153

7 Michael Janke
Olafstraße 15
13467 Berlin
Telefon: 030-405 09 20

8 Fischer-Innung Potsdam c/o Roloff's Angelbedarf
Groenerstraße 17
13585 Berlin
Telefon: 030-333 12 48

9 Zoo & Angelcenter Goral
Rathenaustraße 2
16761 Hennigsdorf
Telefon: 03302-23 46 34

10 Fischersozietät Tiefwerder-Pichelsdorf*
Weißenburger Straße 43
13595 Berlin
Telefon: 030-332 36 31

11 Köpenicker Fischervereinigung e.V.*
Kietz 25
12557 Berlin
Telefon: 030-651 26 84

12 Landesanglerverband Brandenburg e.V.
Zum Elsbruch 1
14558 Nuthetal, OT Saarmund
Telefon: 033200-52 39 0

13 Eigentümergemeinschaft Stölpchensee c/o Lutz Schneider
Glienicker Straße 3A
14109 Berlin
Telefon: 030-805 12 27 (nur nach telefonischer Vereinbarung)

14 Sportfischerverein Wilmersdorf 1947 e.V. c/o Tobias Baader
Waldstraße 30
14552 Michendorf
Telefon: 0173 6266981
info@sfvw.de

15 Sportfischerverein Flughafensee e.V. c/o Marcus Bethmann (Nur für Vereinsmitglieder)
Stockumer Straße 3D
13353 Berlin

16 Ulrich v. Heinz (Große Malche)
Adelheidallee 19/21
13507 Berlin
Telefon: 030-887 08 810

17 Fischerschutzverein „Havel“ Potsdam e.V.
Am Bürohochhaus 2-4
14478 Potsdam
Telefon: 0331-270 59 23, Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
www.fsv-havel.de

18 Angler Club Petri Heil e.V.
Gabrielenstraße 37 b, Parzelle 24-26
13507 Berlin

19 Interessengemeinschaft Lichterfelde Angler 1927 e.V. c/o Christian Wolf (Zehlendorfer Stichkanal)
Hildburghauser Straße 26 C
12207 Berlin
Telefon: 030-7201 7102 (Mitgliedschaft erwünscht)

20 Angler-Verein Insulaner Neukölln 1953 e.V. (Rohrbruchteich)
Bootshausweg 3
13599 Berlin
Telefon: 0178-333 54 85

21 Fischereiamt Berlin und Fischersozietät Tiefwerder Pichelsdorf
siehe Angaben bei den Nummern 1 und 10

22 Fischereigut Finkelde
Kietz 6
12557 Berlin

* Geben auch Fischereiabgabemarken aus



Ausgabestellen für Fischereischeine und Angelkarten

- Fischereischeine, Fischereiabgabemarken und Angelkarten
- Gibt eigene Angelkarten aus
- Besorgt Fischereiabgabemarken und eventuell Angelkarten und Fischereischeine
- Frischfisch von den Fischereibetrieben
- Nur den Eigentümern erlaubt
- Angeln verboten
- Berliner Landesgebiet

0 5 10 Kilometer

N

Hier bekommen Sie frische Fische direkt vom Fischer

Fischerei Bothe
Ketziner Straße 42
14476 Potsdam
Telefon: 0172-391 49 18

Fischerei Lechler
Straße der Einheit 80
14548 Schwielowsee, OT Caputh
Dienstag bis Sonntag 12.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 033209-716 02 oder 0162-662 61 42 oder 0174-7000 757

Fischerei „Löcknitz“ Kerstin Merkin
Alter Fischerweg 1, 15537 Gosen, OT Neu Zittau
Öffnungszeiten Hofladen:
Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
www.fischerei-am-kaniswall.de
Telefon: 03362-821 10 0, Fax: 03362-820 86 1

Fischerei Hidde
Heerstraße 200 (an der Freybrücke)
13595 Berlin
Samstag und Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0177-866 762 2

Müggelseefischerei Andreas Thamm
Dorfstraße 13, 12589 Berlin-Rahnsdorf
Samstag und Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr (Mai bis September)
Markt am S-Bahnhof, 12555 Berlin-Köpenick
Donnerstag 9.00 bis 18.00 Uhr
Fürstenwalder Allee 10, 12589 Berlin-Rahnsdorf
Donnerstag und Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 030-505 60 758
thamm_maria.julia@web.de

Fischerei Andreas Strietzel
Nürnberger Straße 20, 15738 Zeuthen
Markt, 15738 Zeuthen
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr
Bahnhofstraße (Wochenmarkt), 15711 Königs Wusterhausen
Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr (Fontanecenter)
Miersdorfer Chaussee (Sparkasse), 15738 Zeuthen
Mittwoch 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 033762-809 44 7 oder 0171-87 78 781
fischerei-zeuthen@web.de

Fischerei Lupe
Gerhart-Hauptmann-Straße 72
15537 Grünheide, OT Kagel
Donnerstag bis Samstag 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag zusätzlich 15.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 033434-711 12

Fischerei Klatte
Hermannstraße 25, 15732 Eichwalde
nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 030-675 30 05

Auch hier erhalten Sie Angelkarten und Fischereiabgabemarken

23 Angelspezi Berlin
Alt Kaulsdorf 18/
Chemnitzer Straße
12621 Berlin-Kaulsdorf
Telefon: 030-565 89 920

24 Fischers Fritze
Quedlinburgerstraße 44
10589 Berlin-Charlottenburg
Telefon: 030-34 09 86 10

25 Carina's Tierparadies & Angelshop
Streitstraße 14
13587 Berlin
Telefon: 030-3350 75 11

26 Roloff's Angelbedarf
Groenerstraße 17
13585 Berlin-Spandau
Telefon: 030-333 12 48

27 Angelsport Teltow
Potsdamer Straße 61/63
14513 Teltow
Telefon: 03328-30 22 18
www.angelsport-teltow.de
angelsport-teltow@web.de

28 Angelhaus Noack*
Allee der Kosmonauten 102
12683 Berlin-Marzahn
Telefon: 030-545 69 00

29 Angelhaus Koss*
Tegeler Straße 36-37
13353 Berlin-Wedding
Telefon: 030-454 21 35

30 Knicklicht Angelsport-Fachgeschäft
Schnellerstraße 58a
12439 Berlin
www.knicklicht-berlin.de
Mobil: 0178-348 75 10
Telefon: 030-530 48 304

31 Fisherman's Partner*
Marienfelder Allee 151
12279 Berlin-Tempelhof
Telefon: 030-707 83 733

32 AngelJoe
Weißenseer Weg 37
13055 Berlin-Hohenschönhausen
Telefon: 030-97 99 61 26

33 AngelJoe
Gerlachstraße 10
14480 Potsdam
Telefon: 0331- 86 712 63

34 AngelJoe
Bütower Weg 1-4
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-51 04 70

35 Verband Deutscher Sportfischer (VDSF) LV Berlin-Brandenburg e.V.
Hugo-Cassirer-Strasse 46
13587 Berlin
Tel.: 030-782 05 75

* Diese Geschäfte führen auch Jugendabgabemarken.

Diese Karte hat keinen rechtsgültigen Charakter. Sie wurde nach bestem Wissen hergestellt und ist lediglich zur Information gedacht.

www.berlin.de/fischereiamt/